

## 8 Zusammenfassung

Die in der Auswertung aus dem Berkelaufenkonzept abgeleiteten Maßnahmen können in zwei Maßnahmenpakete unterteilt werden. Ein Hindernis bei der Durchführung von Maßnahmen ist die Einstufung der Berkel als HMWB, begründet durch die signifikante nachteiligen Auswirkungen auf die Wasserregulierung und die Landentwässerung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung des GÖZ (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT 2009, § 28). Eine Nutzungsaufgabe der an die Gewässer grenzenden Flächen mit großflächiger Wiedervernässung wird in naher Zukunft nicht möglich sein. Deshalb ist das Erreichen des GÖZ nicht möglich. Alle dem GÖZ dienlichen Maßnahmen werden als zukünftige Optionen betrachtet, die allerdings für die Entwicklung der Berkelaue eine Schlüsselrolle spielen, denn eine großflächige Entwicklung von Auwaldflächen wird nur nach ihrer Durchführung möglich sein.

Diese Maßnahmen sind:

- Ankauf der angrenzenden Wirtschaftsflächen, mit Priorität auf den Flächen zwischen den Gewässern und Umwandlung aller Nutzungen in extensive Form (oder Nutzungsaufgabe)
- Anheben des Grundwasserspiegels und Wiedervernässung der Aue durch Zerstörung unterirdischer Drainagen und Verfüllen von Gräben mit Sediment aus der Aue
- Remäandrierung der Gewässer in die Überflutungsbereiche vor Anpflanzung von Gehölzen, Nutzung von Totholz als Strömunglenker
- Pflanzung und Förderung der natürlichen Sukzession von Auwaldflächen zwischen den Gewässern und südöstlich der Berkel
- Entfernung der Straßen und Brücken in dem Gebiet
- Extensive Bewirtschaftung der außen liegenden Flächen

Das zweite Maßnahmenpaket umfasst damit alle übrigen Maßnahmen, die auch ohne Aufgabe der Entwässerung und Flächennutzung stattfinden können. Diese Maßnahmen fördern die Erreichung des „guten ökologischen Potentials“. Sie erstrecken sich vor allem auf die Ufergestaltung der Gewässer und die Aufwertung der

Sohlen.

Diese sind:

- Schaffung eines Entwicklungskorridors für beide Gewässer (nur eingeschränkt möglich)
- Veränderung der Gewässerufer durch Abflachung, Aufweitung und Entfernung von Uferverbau
- Entwicklung naturnaher Uferstreifen an beiden Gewässern durch Anpflanzung einheimischer, bodenständiger Gehölze und Entfernung nicht heimischer Baumarten (Pappeln, Fichten)
- Entfernen von Durchgängigkeitshindernissen am Mersmannsbach
- Einbringen von Totholz (z.B. gefällte Pappeln) zur Förderung naturnaher Gewässerstrukturen

Die beschriebenen Maßnahmen sind auf Karte 6 dargestellt. Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Maßnahmen des Berkelaufenkonzeptes dem Erreichen des „guten ökologischen Zustands“ der WRRL förderlich sind. Allerdings sind wichtige Maßnahmen durch die menschliche Nutzung bedingt bis zum Jahr 2015 nicht durchführbar. Die Gewässerentwicklung wird aber auch nach 2015 noch weitergeführt, wofür das Berkelaufenkonzept gute Ansätze liefert.